

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 10/3059 —

Betr.: Geplante Gründung der Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP) am  
28. Juli 1984 in Hannover

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Frau Schuran (Grüne) vom 2. 8. 1984

Am 28. Juli 1984 sollte in Hannover der Landesverband der Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP) gegründet werden, einer Tarn- und Nachfolgeorganisation der verbotenen ANS/NA. Durch eine Demonstration von etwa 300 Antifaschisten konnte verhindert werden, daß sich die von den Neonazis angemeldeten 80 Personen in einer Gaststätte in Kleefeld oder in einem Bowling-Center in Anderten versammeln konnten. Laut Pressemitteilung soll jedoch von einem Neonazi angegeben worden sein, daß die Gründungsfeier der FAP an einem anderen Ort stattgefunden habe.

Der niedersächsische Innenminister konnte sich nicht entschließen, gegen die geplante Gründung der FAP vorzugehen, obwohl ausreichende Erkenntnisse über die Gefährlichkeit der FAP vorliegen müssen. So wurde z. B. in der „Neuen Front“, der Zeitung der ANS/NA, aufgerufen, in die FAP einzutreten. Bei den Gründungsversammlungen in Marburg, Dillenburg und Bad Vilbel sollen laut Pressesprecher des Innenministers „einschlägige Typen“ zusammengekommen sein. Auch bei den Wahlen in Baden-Württemberg kandidierten ANS-ler auf der FAP-Liste.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die FAP vor?
2. Hält sie die FAP nicht für eine Nachfolgeorganisation der ANS/NA?
3. Handelt es sich nach Ansicht der Landesregierung bei den 80 angemeldeten Personen um eine „Kleingruppe“ oder „Einzeltäter“, wie sie die Aktivitäten der Neonazis bei der Vorlage des Verfassungsschutzberichtes am 24. 8. 1983 einordnet?
4. Warum hat die Landesregierung bei der beabsichtigten Gründungsfeier der FAP nicht interveniert?
5. Hält sie eine Versammlung von 80 Neonazis nicht für eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung?
6. Wie beurteilt sie die verstärkten Aktivitäten von Neonazis im Raum Hannover?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über das Zusammenwirken von ANS-lern und Nazi-Skins vor, wie es auch bei der geplanten Gründungsfeier der FAP in Hannover zu beobachten war?
8. Hat die Gründungsfeier der FAP doch noch in Hannover stattgefunden?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister des Innern  
— 41.1 — 01424 — 4 —

Hannover, den 27. 9. 1984

Die Antwort der Landesregierung beschränkt sich auf die gestellten Fragen. Die dem Fragenkatalog vorangestellten Ausführungen werden hierdurch nicht bestätigt.

Zu 1.

Der Landesregierung ist bekannt, daß 1979 außerhalb Niedersachsens eine Organisation unter dem Namen „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP) gegründet wurde, die bis Ende 1983 bundesweit ohne wesentliche Bedeutung geblieben ist. Sitz dieser Organisation ist Stuttgart. Der derzeitige Mitgliederstand beläuft sich bundesweit auf ca. 70 Personen. Es ist ferner bekannt, daß Mitglieder der ehemaligen, am 7. 12. 1983 durch den Bundesminister des Innern verbotenen „Aktionsfront Nationale Sozialisten/Nationale Aktivisten“ (ANS/NA) derzeit bemüht sind, diese Organisation zu unterwandern, um so den bereits bestehenden organisatorischen Rahmen für ihre eigenen neonazistischen Aktivitäten ausnutzen zu können. Soweit entsprechende Aktivitäten Bezug auf Niedersachsen aufweisen, ist die Landesregierung über den Sachstand informiert. Sie wird der Parlamentarischen Kontrollkommission als dem nach § 7 NVerfSchG hierzu berufenen Gremium über den genauen Erkenntnisstand Bericht erstatten.

Zu 2.

Die FAP besteht bereits seit 1979; sie kann deshalb keine „Nachfolgeorganisation“ der erst am 15. 1. 1983 in Frankfurt/M. gegründeten ANS/NA sein.

Die Beurteilung der Frage, ob sich die FAP etwa künftig zu einer „Ersatzorganisation“ im Sinne des § 8 Abs. 1 Vereinsgesetz entwickelt, obliegt dem Bundesminister des Innern.

Zu 3.

Entgegen einem von der FAP verbreiteten Aufruf ist es nach den Erkenntnissen der Landesregierung nicht zu der für den 28. Juli 1984 geplanten Gründung eines niedersächsischen Landesverbandes der FAP gekommen. Eine Bewertung der Größe einer nicht existierenden Organisation ist nicht möglich; Vorstellungen des Anmelders einer Versammlung über erwartete Teilnehmerzahlen sind keine Grundlage einer seriösen Bewertung.

Zu 4.

Wie schon in der Antwort zu Frage 3. erwähnt, ist es nicht zur Gründung eines niedersächsischen Landesverbandes der FAP gekommen. Absichten und Vorbereitungsmaßnahmen zu Organisationsgründungen reichen in einem Rechtsstaat zu Maßnahmen im Sinne der Anfrage nicht aus.

Zu 5.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß sich tatsächlich 80 Neonazis versammelt haben. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4. verwiesen.

Zu 6.

Die Landesregierung hat wiederholt gegenüber dem Niedersächsischen Landtag, in „Verfassungsschutzberichten“ des Ministers des Innern sowie in ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Ausdruck gebracht, daß sie dem politischen Extremismus in allen seinen Erscheinungsformen die diesem Phänomen zukommende Aufmerksamkeit widmet und bereit ist, die zum Schutze der freiheitlich demokratischen Grundordnung erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Eine Reihe von Exekutivmaßnahmen gegenüber Personen der neonazistischen Szene im Raum Hannover belegt, daß der von dieser Form des Rechtsextremismus ausgehenden Gefahr gebührend Rechnung getragen wird.

Zu 7.

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse darüber vor, daß einzelne Neonazis — sowohl bundesweit als auch in Niedersachsen — bemüht sind, Einfluß auf sogenannte „Skinheads“ mit dem Ziele zu nehmen, diese für rechtsextremistische Aktivitäten zu gewinnen. In Niedersachsen sind derartige Versuche ohne nennenswerten Erfolg geblieben, da diese Zielgruppe einer politischen Motivation kaum zugänglich ist und sich daher für planvolle politische Arbeit, die Einsatz, Ausdauer und ideologische Kenntnisse verlangt, kaum gewinnen läßt. Wenn auch viele „Skinheads“ in ihrer geistigen Grundhaltung tendenziell Berührungspunkte zu neonazistischem Gedankengut aufzeigen, so fehlt es ihnen in der Regel an der Fähigkeit, ihre Überzeugung gezielt in politische Arbeit umzusetzen. Dies schließt nicht aus, daß sich „Skinheads“ auf der Suche nach „Randale“ an Veranstaltungen extremistischer Organisationen, bei denen eine Konfrontation zu erwarten ist, beteiligen.

Zu 8.

Der Landesregierung liegen darüber keine Erkenntnisse vor.

In Vertretung  
Dr. Heidemann